

Lebensleistung anerkennen

GRUNDRENTE – Koalition hat sich auf einen Kompromiss verständigt

Im dritten Anlauf hat es dann doch geklappt: In Deutschland soll eine Grundrente eingeführt werden. Zumindest haben sich die Spitzen der schwarz-roten Regierungskoalition auf Eckpunkte verständigt. Auch danach hatte es lange nicht ausgesehen. Das Anfang des Jahres von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, vorgestellte Konzept enthielt keine Bedürftigkeitsprüfung, doch auf die wollten viele Unions-Politiker*innen, unterstützt von der Wirtschaft und entsprechenden Lobbyverbänden, nicht verzichten.

Heil wollte mit seinem Plan dafür sorgen, dass jede*r, der/die 35 Jahre sozialversicherungspflichtig gearbeitet oder Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, ein Recht auf eine eigenständige Alterssicherung hat, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Seine Amtsvorgängerinnen Andrea Nahles, SPD, und Ursula von der Leyen, CDU, waren an entsprechenden Vorhaben gescheitert.

UNNÖTIGE KOMPLIKATION

Der jetzt geschlossene Kompromiss sieht eine Einkommensprüfung vor. Das bezeichnete der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke als „unnötige Komplikation und Hürde“. Er kritisierte, dass die Einkünfte von Ehepaaren für den Anspruch auf eine Grundrente zusammengerechnet werden sollen. „Das ist Ausdruck eines antiquierten Frauenbildes – dieses wollen konservative



Politiker offenbar verfestigen“, so Werneke.

Grundsätzlich bezeichnet er die Lösung des Konflikts aber als „einen wichtigen Schritt der Koalition zu zur Anerkennung der Lebensleistung vieler tauend Menschen und für mehr Fairness im Rentensystem“. Wer jahrzehntelang mit niedrigem Einkommen hart gearbeitet habe, könne nun eine Rente bekommen, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Rund 1,2 bis 1,5 Millionen Menschen werden nach ersten Schätzungen davon profitieren, wenn die Koalition ihre Pläne jetzt umsetzt. Insbesondere sind es Frauen, die dann Anrecht auf einen Aufschlag haben, mit dem ihre Rente oberhalb der Grundsicherung liegen wird. Hätte Heil seine ursprünglichen Pläne umgesetzt, wären es schätzungs-

weise drei Millionen Anspruchsrechtigte gewesen.

Nach den Koalitionsplänen soll die Grundrente flankiert werden von einem Freibetrag beim Wohngeld, damit die Verbesserung durch die Grundrente nicht durch eine Kürzung beim Wohngeld aufgehoben wird. Außerdem soll einen Freibetrag für diejenigen geben, die bislang Grundsicherung bezogen haben. Anfang 2021 sollen die Pläne umgesetzt sein. Finanziert werden sollen sie aus Steuermitteln. Dazu sollen es nach den Plänen der Regierungskoalition die Bundeszuschüsse erhöht und die im Koalitionsvertrag vereinbarte Finanztransaktionssteuer eingeführt werden.

Heike Langenberg

Weitere Details zur Grundrente siehe Seite 3

ÜBERWIEGEND BLAU...

... war der Hintergrund so mancher Nachrichtensendung, die Mitte November im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgestrahlt wurde. Beschäftigte von ARD und Deutschlandradio waren im Streik, weil die Arbeitgeber in der laufenden Tarifrunde aus ihrer Sicht noch kein annehmbares Angebot vorgelegt hatten. Bei BR, NDR, WDR, SR, Deutschlandradio, Radio Bremen und Bremedia kam es zur Arbeitsniederlegungen und teilweise zu Programmausfällen, beteiligt haben sich rund 2000 Beschäftigte aus Redaktion, Technik und Verwaltung, Festangestellte wie Freie. Sie erwarten, dass zumindest die Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst auch bei ihnen nachvollzogen wird.

pm

#jetzt einschalten

Nicht einseitig

„Vereine, die grundsätzlich keine Frauen aufnehmen, sind aus meiner Sicht nicht gemeinnützig. Wer Frauen ausschließt, sollte keine Steuervorteile haben und Spendenquittungen ausstellen.“

Bundesfinanzminister Olaf Scholz, SPD, reagiert auf eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs von 2017

SOZIALDATEN

Ungefragte Sammlung
Warnung vor der Weitergabe medizinischer Daten

SEITE 2

GRUNDRENTE

Rente wird aufgewertet
Was die Koalition vereinbart hat

SEITE 3

ALDI NORD

Alle Register gezogen
Anfeindungen gegen Betriebsratsvorsitzenden in Bad Laasphe

SEITE 4

PREIS

Publikum stimmt für Ikea
LVV bekommt Betriebsrätepreis in Bronze

SEITE 5

HARTZ IV

Karlsruhe entschärft Strafen
Bundesverfassungsgericht schränkt Sanktionen ein

SEITE 6

„VER.DI INFO“

Stimme der Belegschaft
Betriebszeitung feiert 40jähriges Bestehen

SEITE 7



Stoppt die AfD

(red.) Am 30. November und 1. Dezember will die AfD in Braunschweig ihren Bundesparteitag abhalten. Ein breites Bündnis ruft zu Gegenprotesten auf, ver.di unterstützt sie. Aus einigen Regionen ist sogar die Anreise mit Bussen nach Niedersachsen geplant, daher einfach mal in den Geschäftsstellen nachfragen. Organisiert werden die Proteste vom Bündnis gegen rechts, das seit mehr als 20 Jahren in Braunschweig aktiv ist, auch ver.di gehört ihm an. Es kritisiert in erster Linie, dass sich die AfD seit ihrer Gründung im Jahr 2013 immer weiter in Richtung einer völkisch-nationalistischen Partei radikalisiert hat. Sie diffamiert demokratische, linke und gewerkschaftliche Kräfte ebenso wie soziale Einrichtungen. „Sei spaltet die Gesellschaft, bekämpft die Gleichberechtigung und befeuert Hass und Hetze“, heißt es in dem Aufruf. Die Proteste beginnen am 30. November ab 7 Uhr rund um die Veranstaltungshalle. Um 9 Uhr ist eine Auftaktkundgebung auf dem Europaplatz geplant, von wo aus sich um 11 Uhr eine Großdemonstration in Bewegung setzt. Die Abschlusskundgebung beginnt um 13 Uhr auf dem Schlossplatz.

Mehr Infos: buendnisgegenrechts.net/noafd-alle-infos/
Auf der Website kann auch ein Aufruf des Bündnisses gezeichnet werden.

Ungefragte Sammlung

SOZIALDATEN – Werneke warnt vor der Weitergabe medizinischer Daten an Dritte

(pm) Vor einer Zusammenführung der Sozialdaten von 73 Millionen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) hat ver.di gewarnt. „Die ungefragte Sammlung und Auswertung derartiger Daten ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Versicherten“, warnte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke aus Anlass der Bundestagsdebatte zum Entwurf des Digitale-Versorgungsgesetzes.

Der Gesetzentwurf sieht eine Weitergabe auch der medizinischen Daten von fast 90 Prozent der Be-

völkerung an Dritte vor. Dabei werde der Begriff ‚Dritte‘ weder definiert noch eingegrenzt, so Werneke. Dieses Vorgehen diene weder dem Gemeinwohl noch sei es im öffentlichen Interesse.

Das neue Gesetz soll den Krankenversicherungen im GKV-System eigene Gestaltungsmöglichkeiten zur Entwicklung und Ausgestaltung digitaler Gesundheitsanwendungen eröffnen. Vorgesehen ist, die Sozialdaten der verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen zunächst zusammenzuführen, um sie erst dann zu pseudonymisieren, das heißt, ih-

nen statt der Klarnamen einen Code zu geben.

Der von Gesundheitsminister Jens Spahn, CDU, vorgelegte Gesetzentwurf schließe die Möglichkeit nicht aus, medizinische Personenhistorien zu Forschungszwecken an kommerzielle Verwerter weiterzugeben, kritisierte Werneke. Besonders prekär sei, dass bei den personenbezogenen Daten trotz der vorgesehenen zweimaligen Pseudonymisierung möglich sei, die Klarnamen zu ermitteln. Darauf hätten Experten bereits bei der Anhörung zum Referentenentwurf hingewiesen.

FDP mit Ach und Krach im Thüringer Landtag

REGIERUNGSBILDUNG – Ministerpräsident Bodo Ramelow bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt

(hem) Elf Tage nach der Stimmabgabe hat der Landeswahlleiter von Thüringen am 7. November 2019 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl bekanntgeben können. Erst dann stand fest, dass die Freie Demokratische Partei (FDP) die Fünf-Prozent-Hürde mit Ach und Krach

überwunden und damit ihren Einzug in das Parlament des Freistaats definitiv geschafft hat. Die Nachzählung hatte ergeben, dass die FDP letztlich mit 73 Stimmen mehr als notwendig auf einen Stimmenanteil von 5,0064 Prozent gekommen ist. Hätte sie die Fünf-Prozent-Marke verfehlt, wäre

es im Landtag zu einer anderen Verteilung der Mandate gekommen als am Wahlabend angenommen. Dennoch bleibt eine Regierungsbildung schwierig. Bis eine neue Regierung gebildet ist, bleiben Ministerpräsident Bodo Ramelow, Die Linke, und seine Minister*innen im Amt.

DIE PRESSE-SHOW

Die „Berliner Botschaft“ der neuen Eigentümer der „Berliner Zeitung“ lässt aufhorchen: „Wir beide wissen aus beruflicher Erfahrung um die Macht von Daten, ihren Nutzen im Einsatz beispielsweise im Gesundheitswesen oder bei der agilen Organisation von Arbeit“, schrieben am 8. November Silke und Holger Friedrich in ihrer Zeitung. Und weiter: „Wir sehen, wie sich Einzelne auf den Weg machen und auch, dass sich andere verweigern. Wir beobachten insgesamt, dass in Deutschland nicht schnell genug gelernt wird, diesen Datenschatz zum Wohle aller zu nutzen. Als Berliner Zeitung werden wir daher... mit den Vertretern der Sozialpartner zu diskutieren haben, wie künftig mit dem Verbot der Verhaltenskontrolle und den an unsere Türen schlagenden Social-Scoring-Systemen umzugehen ist.“

Bumm, da schlackern beim Sozialpartner schon mal die Ohren. Aber es gibt noch mehr aufs Trommelfell: „Wir fragen uns auch, ob

die herkömmliche Mitbestimmung nicht zu einem von Grund auf ungerechten Werkzeug zur Durchsetzung der Interessen von immer älter werdenden Best-Agern gegenüber der jüngeren Generation zu verkommen droht.“ Das tut weh. Nicht der Angriff auf die Mitbestimmung, der zwar auch, aber dieses Konstrukt aus immer älter werdend und doch immer im besten Alter bleibend. Da muss man erstmal hinbekommen.

„Hätten ‚Silke und Holger‘, wie man die Neuverleger der Berliner Zeitung in der Berliner Medienwelt leicht aufgekratzt nennt, ihren Giftmüll nicht in einem Schwall aus Ansichten, Wurmsätzen und Köpener Gerede versteckt, wäre ihr Manifest vielleicht lauter eingeschlagen, wäre der Schock hörbarer gewesen. So blieb der Shitstorm aus. Wo bleibt die Scheiße, wenn man sie mal braucht?“, wetterten als Erste „Die Salonkolumnisten“. Spiegel online hatte schon nach „der dritten von zwölf seiten-

füllenden Spalten dieses Textes“ genug. Wunderte sich ebenfalls über die „irgendwie vielleicht IT-gestützte Überwachung von Arbeitnehmern“.

Nur „Das Altpapier“ des Mitteldeutschen Rundfunks kann dem Ganzen etwas abgewinnen: „Neugierig machen die Friedrichs mit ihrem wilden Ritt... So neugierig, dass man eigentlich dranbleiben muss, um zu sehen, wie es weitergeht mit der Berliner Zeitung. Das Experiment... verspricht – hoffentlich auch dauerhaft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ... interessanter zu werden als die letzten...“ Interessant? Vor allem nachdem Holger nun noch seine Spitzeltätigkeit für die DDR-Staatssicherheit öffentlich machen musste? Die Beschäftigten sagen ihm hoffentlich, was sie von Überwachung und sozialer Kontrolle halten, nämlich einen Scheiß. Eine klare Ansage ohne Mitbestimmung. Ganz einfach.

Petra Welzel

Rente wird aufgewertet

GRUNDRENTE – Was die Koalition vereinbart hat

(hla) Wenn die Einigung der Koalition ihren parlamentarischen Weg genommen haben wird, soll die Grundrente Anfang 2021 in Kraft treten. Dann haben diejenigen einen Anspruch auf einen Zuschlag zu ihrer Rentenzahlung, deren Beitragsleistung mindestens 30 Prozent des Durchschnittseinkommens beträgt, aber nicht mehr als 80 Prozent erreicht. Das entspricht zwischen 0,3 und 0,8 Entgeltpunkten pro Beitragsjahr.

Außerdem müssen sie mindestens 35 Jahre lang versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein oder entsprechende Zeiten durch Kindererziehung, Pflege, Bezug von Leistungen bei Krankheit und Reha oder Antragspflichtversicherung für Selbstständige aufweisen können. Um Härten bei den 35 Jahren abzufedern, wurde vereinbart, dass es eine „kurze, wirksame Gleitzone“ geben soll. Allerdings ist noch offen, wie das gestaltet werden soll. ver.di fordert eine Gleitzone ab dem 30. Beitragsjahr.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird die Rente für höchstens 35 Jah-

re auf maximal das zweifache der Entgeltpunkte aufgewertet. Gedeckelt ist diese Aufwertung aber bei einer Höhe von 0,8 Entgeltpunkten. Das hört sich kompliziert an, bedeutet aber in der Konsequenz, dass niemand mit dem Zuschlag über 0,8 Entgeltpunkte kommt. Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, wird der Zuschlag um 12,5 Prozent gekürzt. So soll vermieden werden, dass jemand, der von 0,4 auf 0,8 Entgeltpunkte aufgewertet wird, auf die gleiche Summe kommt wie jemand, der sich pro Jahr 0,75 Entgeltpunkte erarbeitet hat. Denn derjenige wird nur um 0,05 Prozentpunkte aufgewertet und sein Abschlag fällt entsprechend geringer aus.

Gezahlt werden soll die Grundrente sowohl an Neu- als auch an Bestandsrentner*innen. Damit niemand dafür einen Antrag stellen muss, soll die Deutsche Rentenversicherung prüfen, ob ein Anspruch besteht. Sie gleicht die Daten für die Einkommensprüfung auch mit denen des Finanzamts ab. Als Einkommen soll das zu versteuernde Einkommen gelten, unter Hinzuzie-

hung des steuerfreien Anteils von Renten und Kapitalerträgen wie Mieten, Pachten, Dividenden oder Zinsen. Der Einkommensfreibetrag liegt bei Alleinstehenden bei 1250 Euro, bei Paaren bei 1950 Euro.

Zwei Beispiele des Bundesministeriums für Arbeit zeigen, wie sich die Grundrente nach derzeitigem Planungsstand auswirken könnte. Im ersten Beispiel kommt eine Bauingenieurin nach 39 Jahren auf eine eigene Rente von 746 Euro, bei durchschnittlich 0,6 Entgeltpunkten pro Jahr. Durch den Zuschlag erhält sie zukünftig 195 Euro mehr und kommt damit brutto auf 941 Euro. In dem zweiten Beispiel hat ein Hilfsarbeiter, der zum Teil in Teilzeit gearbeitet hat, derzeit einen Rentenanspruch von 463 Euro, weil er durchschnittlich auf 0,4 Entgeltpunkte in 35 Versicherungsjahren gekommen ist. Zukünftig soll er einen Zuschlag in Höhe von 405 Euro erhalten und kommt damit auf 868 Euro brutto. Seine Mieteinnahmen in Höhe von 300 Euro werden nicht angerechnet, da er damit unter dem Freibetrag liegt.



JUDITH KERSCHBAUMER
LEITET DEN BEREICH
SOZIALPOLITIK BEIM
VER.DI-BUNDESVORSTAND

K O M M E N T A R

Dicke Bretter bohren

Nach drei Legislaturperioden hat es die GroKo endlich geschafft. Die Grundrente kommt und wird die Renten von bis zu 1,5 Mio. Versicherten verbessern. Zwar nicht in dem von Minister Heil vorgeschlagenen Umfang von knapp 3 Mio. Berechtigten. Der Einstieg in die soziale Aufwertung kleiner Renten ist jedoch vollzogen und damit auch eine langjährige ver.di-Forderung. Und wichtig: Die Grundrente kommt ohne die von der Union vehement verteidigte Bedürftigkeitsprüfung. Diese hätte zum einen bedeutet, „die Hosen herunter zu lassen“ und die Vermögensverhältnisse zu offenbaren, zum anderen hätten nur maximal 150 000 Versicherte profitiert. Die Grundrente bleibt im System der Gesetzlichen Rentenversicherung und wird keine Sozialhilfeleistung. Das ist sehr zu begrüßen, denn Renten genießen verfassungsrechtlichen Schutz. Dass mit der Entlastung der Betriebsrenten bei den Krankenversicherungsbeiträgen eine weitere ver.di-Forderung erfüllt wird, zeigt, dass sich in der Sozialpolitik das Bohren dicker Bretter lohnt.

Solidarität mit Hartmut Ziebs

FEUERWEHR – Kein Platz für rechtsradikales Gedankengut

(pm) Die in ver.di organisierten Feuerwehrleute haben sich Mitte November mit Hartmut Ziebs, dem Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, solidarisch erklärt. Nach Medienberichten fordern fünf

seiner Stellvertreter Ziebs' Rücktritt. Hintergrund sei, dass Ziebs sich gegen rechtsradikale Tendenzen bei Feuerwehren wendet. Rechtsradikales Gedankengut und eine Kultur der Herabwürdigung sowie Un-

gleichbehandlung hätten in ihrem Wertekanon keinen Platz, heißt es in einer Mitteilung der ver.di-Fachgruppe. Sie begrüßt die Integrationsarbeit vieler Feuerwehren bundesweit.

Mehr Gerechtigkeit

BUNDESREGIERUNG – Werneke fordert weitere Verbesserungen

(pm) Anfang November hat die Große Koalition ihre Halbzeitbilanz vorgelegt. Aus Sicht des ver.di-Vorsitzenden Frank Werneke kann sie durchaus in mehreren Punkten Positives vorweisen. Aus Sicht von Arbeitnehmer*innen, aber auch gesamtgesellschaftlich betrachtet, zählt er dazu die Stabilisierung des Rentenniveaus, Investitionen in Kitas und aktuell die Nachunternehmerhaftung bei Paketdiensten. Doch auch der Ausbildungsmindestlohn und

die Schaffung der Voraussetzung für die tarifliche Bezahlung in der Altenpflege gehören für ihn dazu. Er forderte die Regierungspolitiker*innen auf, ohne Verzögerung weitere wesentliche Projekte des Koalitionsvertrages zu verwirklichen.

Es gehe jetzt darum, Deutschland sozial und ökologisch zukunftsfähig zu machen. „Um die soziale Spaltung zu überwinden, brauchen wir weitere konkrete Verbesserungen, die auch zur politischen Stabilität beitragen“,

so der ver.di-Vorsitzende. Dazu zählt er die Einführung der Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung, die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen, die schnelle Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes in den Kohleregionen und die Durchsetzung der Pflegevollversicherung. Große Herausforderungen der Zeit überwinde man nicht mit Personalquerelen, sondern mit einer klaren Politik, die die Mehrheit der Bevölkerung im Fokus habe.

Alle Register gezogen

Arbeitsintensität

ALDI NORD – Anfeindungen gegen den Betriebsratsvorsitzenden der Niederlassung Bad Laasphe

(red.) Das Recht auf Gute Arbeit hat ver.di 2010 in ihrer Grundsatzklärung verankert. Der Kampf für Gute Arbeit ist einer der Kerngedanken des gewerkschaftlichen Handelns, und das auf allen Ebenen von ver.di. Doch immer noch ist viel zu tun. Besonders im Dienstleistungssektor fühlen sich viele Beschäftigte durch eine hohe Arbeitsintensität unter Druck gesetzt. Es ist der Stress durch sich verdichtende Arbeit. Die Daten, die im Rahmen des DGB Index Gute Arbeit regelmäßig erhoben werden, bestätigen dies. In diesem Reader werden zentrale Aspekte, wissenschaftliche Perspektiven und gewerkschaftliche Handlungsfelder analysiert und beschrieben. Für Autor*innen gehen aber auch auf die jeweils spezifischen Anforderungen in den Dienstleistungsbranchen Gesundheit, öffentlicher Dienst, Logistik, Handel und Informationstechnologie/Telekommunikation ein.

ARBEITSINTENSITÄT – PERSPEKTIVEN, EINSCHÄTZUNGEN, POSITIONEN AUS GEWERKSCHAFTLICHER SICHT, HERAUSGEGEBEN VOM VER.DI-BEREICH INNOVATION UND GUTE ARBEIT, 176 SEITEN, SPIRALBINDUNG. MITGLIEDER, DIE INTERESSE AN EINZELEXEMPLAREN HABEN, WENDEN SICH BITTE AN DIE VER.DI-GESCHÄFTSSTELLEN. MEHR INFOS UND BUCH UNTER TINYURL.COM/YUQMK2W

(aha) Gegen unbequeme Interessenvertretungen geht Aldi Nord rabiatiat vor. Das erfährt gerade Uli Kring. Als Betriebsratsvorsitzender trägt er Verantwortung für über 1000 Beschäftigte in 59 Filialen der Niederlassung Bad Laasphe (NRW). Immer wieder sieht er sich mit Anfeindungen konfrontiert, erhält anonyme Briefe mit üblen Verleumdungen. Dabei ist der Rückhalt für Kring groß. Elf von 15 Betriebsratsmandaten entfielen bei der letzten Wahl an seine ver.di-Liste.

Ein jüngst bekannt gewordenes Strategiepapier für das Top-Management zeigt, wie in solchen Fällen versucht wird, die Verhältnisse zu drehen. Das planvolle Vorgehen gegen Interessenvertretungen, die nicht nach der Aldi-Pfeife tanzen, gibt es aber schon seit vielen Jahren. Bereits 2002 gingen einige Filialleiter bei Aldi Berlin und Aldi Großbeeren mit Verleumdungen gegen ver.di-geführte Betriebsräte vor. Der Slogan „Wer die Falschen wählt, muss mit weniger Geld rechnen“ machte die Runde und führte die zeitweise von Aldi mitfinanzierte

„Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger“ (AUB) zum Erfolg, mit so genannten Aldianer-Listen.

Auch in Bad Laasphe sind derzeit einige als „Aldianer“ aktiv. Doch nicht nur die Namensgleichheit fällt auf, auch die Vorgehensweise ist nahezu identisch. Dazu zählt ein offener Brief, in dem 20 Filialleiter*innen Uli Kring ein drohendes Verhalten andichten und ihn für unerwünscht erklären. Im Begleitschreiben der „Aldianer“ für eine Unterschriftenaktion unterstellen sie, dass der Betriebsratsvorsitzende Arbeitsplätze gefährde und „ausschließlich aus persönlichem Interesse der Gesellschaft schaden will“.

Einige stürmten Ende Juli die Betriebsratsitzung. „Solche Attacken auf demokratisch gewählte Betriebsräte müssen umgehend gestoppt werden“, fordert Orhan Akman, der bei ver.di die Bundesfachgruppe Einzelhandel leitet.

Aldi Nord versucht, neue Arbeitsverträge und Betriebsvereinbarungen durchzusetzen zu einem Arbeitszeitmodell, bei dem die Nach-

teile stark überwiegen. So soll der Betriebsrat auf seine Mitbestimmungsrechte bei Mehrarbeit verzichten, Überstunden wären bis zur gesetzlichen Höchstgrenze pauschal genehmigt. Und auch in Bad Laasphe will die Geschäftsführung jetzt eine spezielle Formulierung in die Arbeitsverträge einbauen. Sie kann als Drohung mit dem Ausstieg aus der Tarifbindung verstanden werden, selbst wenn Aldi Nord aktuell seine Tariftreue beteuert.

RECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Und hier schließt sich der Kreis. In Bad Laasphe und im nördlich von Hamburg gelegenen Horst verweigern die Interessenvertretungen dem Vorhaben ihre Zustimmung. Solidarität ist dringend notwendig. Der ver.di-Bundesfachbereich Handel hat mit einer Protestpetition Unterschriften von Unterstützer*innen gesammelt. ver.di unterstützt Uli Kring und sein Team außerdem dabei, gerichtlich gegen die Behinderung der Betriebsratsarbeit bei Aldi Nord vorzugehen.

T A R I F L I C H E S

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

– (red.) ver.di hat die Arbeitgeber der Deutschen Rentenversicherung aufgefordert, über tarifvertragliche Regelungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Digitalisierung zu verhandeln. Ziele von ver.di sind unter anderem ein Anspruch auf Qualifizierung, die die berufliche Zukunft und die Beschäftigung dauerhaft sichert, die Regelung eines nachhaltigen Gesundheitsschutzes, die Absicherung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten sowie die Absicherung der möglichen Nutzung von neuen Arbeitsformen.

LUFTHANSA – (pm) ver.di hat für die rund 3500 saisonalen Flugbegleiter*innen (SMK) bei der Lufthansa durchgesetzt, dass sie rückwirkend zum 1. November eine Winterzulage in Höhe von 400 Euro pro Monat erhalten. Gezahlt wird sie bis Februar. ver.di-Verhandlungsführerin Mira Neumaier bezeichnete das

als „allerersten Schritt“ in Richtung existenzsichernder Löhne und Arbeitsbedingungen. Verabredet wurde außerdem dass sich ver.di und Lufthansa jetzt grundsätzlich mit Arbeitszeitmodellen beschäftigen wollen, um wesentliche Verbesserungen für alle Beschäftigten der Lufthansa Kabine zu erzielen. Die SMK-Flugbegleiter*innen verdienen deutlich weniger Geld als der Rest der Belegschaft. Gerade im Winterflugplan kommen viele von ihnen nicht über den Mindestsatz von 1500 Euro netto hinaus.

DAK-GESUNDHEIT – (red.) Die Beschäftigten der DAG-Gesundheit erhalten ab dem 1. Januar 3,0 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 100 Euro pro Monat. Ab April 021 gib es dann weitere 2,0 Prozent mehr. Im Dezember werden zusätzlich einmalig 500 Euro ausbezahlt. Die Ausbildungsvergütungen steigen mit Jahresbeginn um 60 Euro monatlich, ab April 2021 um wei-

tere 2,0 Prozent. Die Möglichkeit, Weihnachtsgeld in zusätzliche Urlaubstage umzuwandeln, wird verlängert. Möglich wurde dieser Abschluss mit bundesweiten Warnstreiks.

AOK – (red.) Bei der AOK haben sich ver.di und Arbeitgeber Ende Oktober auf „Eckpunkte der Tarifvertragsparteien zu Veränderungsprozessen und erforderlichen tarifvertraglichen Regelungen“ verständigt. Damit ist es ver.di gelungen, eine Forderung aus dem Jahr 2017 umzusetzen. Dabei geht es darum, den digitalen Wandel in der Arbeitswelt der AOK durch tarifliche Rahmenbedingungen mitzugestalten. Vorrangig geht es um die Themen Qualifizierung, Flexibilisierung und Vergütungssicherung. Diese Eckpunkte sind das Fundament für weitere Verhandlungen hin zu einem den neuen Arbeitswelten bei der AOK angepassten Tarifvertrag.

Publikum stimmt für Ikea

DEUTSCHER BETRIEBSRÄTEPREIS – Bronze für Vereinbarung zur Inklusion bei der LVV

(hla) Der Deutsche Betriebsrätepreis 2019 in Bronze geht an die Konzernschwerbehindertenvertretung und den Konzernbetriebsrat der Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (LVV). Sie wurden für eine Konzernbetriebsvereinbarung zur Inklusion ausgezeichnet. Da die bestehenden Integrationsvereinbarungen für unterschiedliche Geschäftsbereiche nicht mehr dem Stand aktueller Gesetzgebung und Verordnungen zur Inklusion entsprachen, hatten sie mit dem Arbeitgeber neue Regelungen ausgehandelt. Diese schaffen langfristige Sicherheit für alle Mitarbeiter*innen. Auf der Arbeitgeberseite sorgen sie für ein Bewusstsein für die Fähigkeiten von leistungsgewandelten Beschäftigten. Damit ist es auch gelungen, die Aufmerksamkeit und Akzeptanz für das Thema Inklusion zu stärken.

Der Sonderpreis in der Kategorie „Fair statt prekär“ ging an ein weiteres Projekt aus dem ver.di-Organisationsbereich. Bei Ikea Deutsch-

land GmbH am Standort Duisburg gab es seit vielen Jahren zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat darüber, wie Kolleg*innen ordnungsgemäß eingruppiert und in feste Beschäftigungsverhältnisse übernommen werden können. Im Gesamtbetriebsrat wurde daraufhin ein Verhandlungspapier für Ikea Deutschland entwickelt. Es hatte

Weiteren Preisträger*innen

Gold: Gesamtbetriebsrat der Siemens AG, München, und der Betriebsrat des Standortes Tübingen, Projekt: Den Strukturwandel aktiv gestalten – ein paritätisches Arbeitsmodell für mehr Beteiligung

Silber: Betriebsrat der Merck KG aA, Darmstadt, Projekt: §28a – Demokratie wagen

Weitere Sonderpreise: Gesamtbetriebsrat der DB Systel GmbH, Frankfurt („Veränderung gestalten“) und Gesamtbetriebsrat der SOLVAY GmbH, Hannover („Innovative Betriebsratsarbeit“). Der Preis ist eine Initiative der Fachzeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“.

dbrp.de

das Ziel, deutlich mehr Mitarbeiter*innen mit höheren Stundenverträgen und unbefristet einzustellen. Umgesetzt werden musste es aber in den Häusern vor Ort.

VERBESSERUNGEN ERREICHT

Trotz teilweise zäher Verhandlungen erreichte der Betriebsrat, die Zahl der Befristungen bis zum Geschäftsjahr 2018 schrittweise auf zehn Prozent zu begrenzen. Außerdem wurde vereinbart, dass niemand mehr von einem sozialversicherungspflichtigen in einen nicht sozialversicherungspflichtigen Job gedrängt werden dürfe. Bereits eingestellten Mitarbeiter*innen wurde die Möglichkeit gegeben, höhere Stundenverträge zu erhalten. Durch Beharrlichkeit und unter Nutzung des Rechtsweges wurden auch Verbesserungen bei den Eingruppierungen erreicht, zum Teil sogar rückwirkend. Dafür erhielten die Duisburger auch noch den Publikumspreis des Deutschen Betriebsrätetags.



JURYMITGLIED **ERHARD TIETEL** IST PROFESSOR AM ZENTRUM FÜR ARBEIT UND POLITIK AN DER UNI BREMEN

L A U D A T I O

Werte und Hoffnungen

„Mit ihrer Inklusionsvereinbarung hat sich die Interessenvertretung der Leipziger Gruppe den gesellschaftlichen Auftrag zu Herzen genommen und in ihrem Unternehmensverbund die gesetzlichen Ziele durch eine betriebliche Regelung umgesetzt. (...) Um das Herausfallen aus der Arbeitswelt zu verhindern und für alle Beschäftigten ein ‚selbstverständliches Miteinander zu gewährleisten‘, haben die Schwerbehindertenvertretung und der Betriebsrat der Leipziger Gruppe mit ihrer Inklusionsvereinbarung die notwendigen Voraussetzungen für eine inklusive Arbeitswelt geschaffen, unterstützt durch ver.di und IG BCE. Der Paradigmenwechsel dieser Vereinbarung besteht darin, dass (...) es zur Aufgabe des Unternehmens wird, für eine Verwirklichung umfassender, gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe zu sorgen. (...) Den Interessensvertreterinnen und -vertretern ist es gelungen, unsere Werte und Hoffnungen von einer diskriminierungsfreien Gesellschaft in ihren Betrieb zu transportieren – für ein Miteinander und für eine humane Gesellschaft!“

Ohne Tarifbindung doppelt benachteiligt

LOHNSPIEGEL – 53 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland bekommen Weihnachtsgeld

(pm) Nur etwa die Hälfte aller Arbeitnehmer*innen in Deutschland kann sich über die Zahlung eines Weihnachtsgeldes freuen. Das meldet das Internetportal **lohnspiegel.de** unter Bezug auf Zahlen, die das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung von Anfang 2018

bis Oktober 2019 erhoben hat. „Am höchsten stehen die Chancen auf ein Weihnachtsgeld, wenn das Unternehmen an einen Tarifvertrag gebunden ist“, so Thorsten Schulten, Leiter des WSI-Tarifarchivs. Hier bekommen nach den Daten des Lohnspiegels 76 Prozent der Beschäftigten ein Weihnachtsgeld,

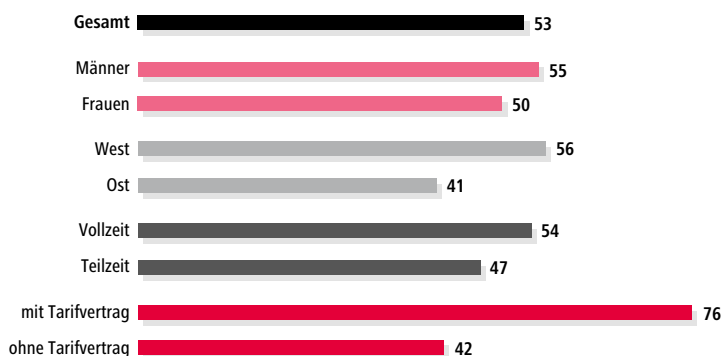
in Betrieben ohne Tarifvertrag nur 42 Prozent.

Damit seien sie doppelt benachteiligt: Sie gehen nicht nur am Jahresende häufiger leer aus, sie beziehen auch einen durchschnittlich niedrigeren Monatslohn. Die WSI-Forscher*innen beobachten deshalb den Rückgang der Tarifbindung mit Sorge. Zuletzt arbeiteten nur noch 56 Prozent (West) bzw. 45 Prozent (Ost) der Beschäftigten in einem Betrieb mit Tarifvertrag. „Selbst wenn tariflose Arbeitgeber Weihnachtsgeld zahlen, entspricht dessen Höhe nicht notwendiger Weise dem tariflichen Anspruch“, so Schulten.

Dass Frauen seltener Weihnachtsgeld erhalten als Männer, liege auch daran, dass sie häufiger als Männer in Branchen arbeiten, in denen die Tarifbindung in den vergangenen Jahren besonders stark zurückgegangen ist. Als Beispiel nannte Schulten den Einzelhandel.

Wer bekommt Weihnachtsgeld?

Antworten in Prozent der Befragten



Befragte mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung

QUELLE: WSI, WWW.LOHNSPIEGEL.DE



Karlsruhe entschärft Strafen

Holocaustleugnung ist keine Meinung

(LTO) Immer wieder gibt es Zeitgenoss*innen, die behaupten, dass es den Holocaust, also die Ermordung von sechs Millionen Menschen jüdischen Glaubens durch die deutschen Nazi-Terroristen, gar nicht gegeben habe. So auch der ehemalige NPD-Abgeordnete im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Udo Pastörs, der am 28. Januar 2010 im Parlament vom „sogenannten Holocaust“ gesprochen und die Gedenkveranstaltung vom Vortrag als „Betroffenheitstheater“ um einen „einseitigen Schuldskult“ bezeichnet hatte. Das Amtsgericht Schwerin verurteilte den Abgeordneten deshalb 2012 wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Verleumdung zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung. Landgericht, Oberlandesgericht und Bundesverfassungsgericht bestätigten die Entscheidung. Knapp zehn Jahre nach der Straftat hat nun am 3. Oktober 2019 auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg eine Beschwerde Pastörs' gegen seine Verurteilung zurückgewiesen, wie „Legal Tribune Online“ (lto.de) berichtet: Den Holocaust zu leugnen, sei nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt, befanden die Richter*innen. Pastörs' Äußerungen könnten objektiv nur als „Leugnung der systematischen, rassistisch motivierten Massenvernichtung der Juden“ verstanden werden.

Aktenzeichen:
55225/14

HARTZ IV – Bundesverfassungsgericht verbietet u.a. Kürzungen um 60 oder gar 100 Prozent

(hem) Die Kürzung der Grundsicherung von Hartz-IV-Berechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, um 60 oder gar 100 Prozent ist verfassungswidrig und daher ab sofort verboten. So hat es das Bundesverfassungsgericht am 5. November 2019 entschieden. Demnach sind diese im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) detailliert festgelegten Sanktionen wegen sogenannter Pflichtverletzungen unvereinbar mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, der feststellt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Und sie verstoßen gegen das Sozialstaatsgebot der Verfassung, wie es in Artikel 20, Abs. 1 formuliert ist.

„IM EINEM SOZIALSTAAT UNDENKBAR UND UNZULÄSSIG“

Grundlage dieser einstimmig ergangenen Entscheidung des Ersten Senats unter Vorsitz von Vizepräsident Stephan Harbarth waren Fragen, die das Sozialgericht Gotha dem höchsten deutschen Gericht in Form einer sogenannten Richtervorlage bereits im Jahre 2016 gestellt hatte. Die Thüringer Richter*innen vertraten die Auffassung, es sei „in einem Sozialstaat undenkbar, unzulässig und verfassungswidrig, soziale Hilfen komplett zu versagen und Bedürftige gegebenenfalls hungern zu lassen“. Sie machten deutlich, welche Folgen die Unterschreitung des vom Staat selbst definierten Existenzminimums haben könne: körperliche Mangelerscheinungen bis hin zum Tod, Depressionen bis hin zur Selbsttötung.

Mit seinem Urteil vom 5. November 2019 stellte das Bundesverfassungsgericht nun fest, der Gesetzgeber dürfe zwar existenzsichernde Leistungen des Staates an die Bedingung knüpfen, dass ihre Beziehungspartner*innen „zumutbare Mitwirkungspflichten zur Überwindung der eigenen Bedürftigkeit“ erfüllen, wie es in einer Pressemitteilung heißt. Der Staat dürfe auch „die Verletzung solcher Pflichten sanktionieren, indem er vorübergehend staatliche Leistungen“ entziehe. Dafür gelten laut Gericht „allerdings strenge Anforderungen der

Verhältnismäßigkeit“, der ansonsten weite „Einschätzungsspielraum des Gesetzgebers“ sei hier beschränkt.

WIRKUNGEN DER SANKTIONEN BISHER GAR NICHT UNTERSUCHT

Unvereinbar mit dem Grundgesetz seien allerdings Sanktionen, durch die „die Minderung nach wiederholten Pflichtverletzungen innerhalb eines Jahres die Höhe von 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs übersteigt oder gar zu einem vollständigen Wegfall der Leistungen führt“. Für verfassungswidrig erklärte der Senat zudem die für alle Leistungsminderungen vorgegebene starre Dauer von drei Monaten und die zwingende Vorschrift, Hartz-IV-Leistungen bei Pflichtverletzungen selbst dann zu kürzen, wenn dadurch außergewöhnliche Härten entstehen.

In diesem Zusammenhang betonte Vizepräsident Harbarth, bei der verfassungsrechtlichen Bewertung der Sanktionen spiele eine entscheidende Rolle, dass bislang keine umfassende wissenschaftliche Untersuchung ihrer Wirkungen vorlägen, obwohl sie im gleichen Gesetz ausdrücklich („regelmäßig und zeit-

nah“) vorgeschrieben seien. Nicht befasst hat sich das Verfassungsgericht mit den Zehn-Prozent-Sanktionen bei Meldeversäumnissen und den Hartz-IV-Strafen gegen junge Menschen unter 25 Jahren. Sie „lagen dem Senat nicht zur Entscheidung vor“, so der Vizepräsident.

Jens Petermann, Vorsitzender Richter am Sozialgericht Gotha, dessen Beharrlichkeit und Engagement die Karlsruher Entscheidung im Wesentlichen zu verdanken ist, zeigte sich im Interview mit „ver.di PUBLIK“ einigermaßen zufrieden: „Der Erste Senat hat das Sanktionsregime deutlich entschärft und auch den Sanktionen ihren bisherigen Charakter als Strafmaßnahme weitgehend genommen.“ Das Urteil sei dennoch „nicht so ausgefallen, wie wir es uns gewünscht hätten, weil wir der Meinung sind, dass der Staat überhaupt nicht in das von Verfassungs wegen sicherzustellen- de Existenzminimum eingreifen darf.“ Der Thüringer Sozialrichter würdigte das Engagement vieler Einrichtungen und Verbände, die als sogenannte sachverständige Dritte dem Gericht in Stellungnahmen überzeugende Fakten und gute Argumente vorgetragen hätten.

GEWERKSCHAFTEN FORDERN EIN MENSCHENWÜRDIGES SYSTEM

Nach der Urteilverkündung in Karlsruhe sprach Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, von einer „weisen und sehr ausgewogenen“ Entscheidung, die er schnell umsetzen wolle. Auch der ver.di-Bundesvorsitzende Frank Werneke begrüßte das Urteil, forderte aber, „die bestehenden Regelungen aufzuheben und durch ein menschenwürdiges und verfassungskonformes System zu ersetzen“. Ebenso fordern der DGB, die Diakonie Deutschland, die Arbeiterwohlfahrt und der Paritätische Wohlfahrtsverband gemeinsam mit weiteren Partnern, Verbänden und Organisationen, die komplette Abschaffung der Sanktionen. Sie entstammten einer längst überwundenen Rohrstockpädagogik des vergangenen Jahrhunderts, formulierte der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, Ulrich Schneider.

Allein im Jahre 2018 mehr als 900 000 Hartz-IV-Strafen

(hem) Bundesregierung und Arbeitsverwaltung haben in der Vergangenheit die Dimension der Hartz-IV-Strafen stets heruntergespielt. Fakt ist: Im Jahre 2018 haben die Jobcenter rund 904 000 Sanktionen verhängt, überwiegend wegen läppischer „Pflichtverletzungen“, zu denen auch die Nichteinhaltung von Terminen zählt.

Weil es einzelne Hartz-IV-Berechtigte auch mehrfach treffen kann, war die Zahl der Betroffenen mit 441 000 erheblich niedriger, aber immerhin sind im vorigen Jahr 8,5 Prozent aller Beziehungspartner*innen mindestens einmal sanktioniert worden. Bei einer durchschnittlichen Kürzung um 109 Euro im Monat – ein Haufen Geld für Menschen, die ohnehin am Rande des Existenzminimums leben müssen – dürfte die Arbeitsverwaltung damit aufs Jahr rund 300 Millionen Euro an Unterstützungsleistungen eingespart haben.

Wie sich diese Zahlen nach dem jüngsten Karlsruher Urteil entwickeln, bleibt abzuwarten.

Stimme der Belegschaft

BETRIEBSZEITUNG – 2540 Seiten in 40 Jahren

(hla) Eine ganz besondere Ausgabe des „ver.di-Info“ erhalten in diesen Tagen die Beschäftigten der Stadtverwaltung Erlangen, denn ihre Betriebszeitung feiert im November ihren 40. Geburtstag. Im November 1979 erschien die Nummer Eins, damals ein einseitiges Infoblatt mit der Ankündigung von Terminen wie dem Stammtisch oder der Weinfahrt.

Die 403. Ausgabe, die dieser Tage verteilt wird, hat acht Seiten, ist wegen des feierlichen Anlasses farbig und in einer Auflage von 2000 Exemplaren gedruckt worden. Sie zeigt, dass sich das „ver.di Info“ zu einer kritischen Stimme der Beschäftigten in der Stadtverwaltung entwickelt hat. Schwerpunkt ist eine Frage an die Kandidat*innen

Das ver.di Info ...

... ist die Betriebszeitung der Stadtverwaltung Erlangen. In 40 Jahren sind bislang 403 Ausgaben mit 2540 Seiten erschienen. Derzeit erscheint sie monatlich – außer in der Sommerpause – mit acht Seiten im DIN-A-4-Format. In der Jubiläumsausgabe gratulieren unter anderem der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke, sein Vorgänger Frank Bsirske und der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Mehr Infos: erlangen.verdi.de/bg-stadt/ver-di-info



40 Jahre Betriebszeitung

für die Wahl zum/zur Oberbürgermeister*in am 15. März 2020. Sie erklären darin, ob sie nach der Wahl bereit sind, eine Rahmenvereinbarung mit dem Personalrat und den Gewerkschaften abzuschließen, die auch betriebs- und krankheitsbedingte Kündigungen ausschließt.

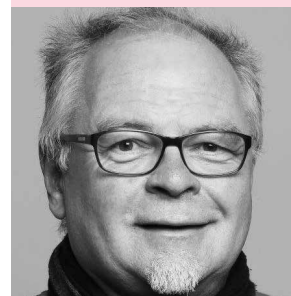
Für viele Kolleg*innen sei das ein wichtiges Thema, sagt der freigestellte Personalratsvorsitzende Roland Hornauer. Zwar konnte das Gremium bislang krankheitsbedingte Kündigungen verhindern, aber da sie nicht geregelt seien, hätten viele langzeiterkrankte und leistungsgeänderte Kolleg*innen Angst.

Hornauer stellt in der Betriebsgruppe seine Ideen für die Themen vor, beauftragt die Autor*innen und sorgt dafür, dass alle bis zum vereinbarten Zeitpunkt liefern. Für ihn

ist Aktualität wichtig, mittags wird die Zeitung fertig gemacht, abends in der Hausdruckerei gedruckt, am nächsten Tag halten die Kolleg*innen sie in ihren Händen.

Bei 855 liegt die Auflage, die flächendeckend über Aktive in den einzelnen Ämtern verteilt wird, an Mitglieder wie Nichtmitglieder. Rund 2600 Beschäftigte arbeiten bei der Stadtverwaltung Erlangen. Die ver.di-Mitglieder bekommen zusätzlich noch eine E-Mail mit einem farbigen PDF. Außerdem wird das „ver.di Info“ an den Schwarzen Brettern ausgehängt.

Die Zeitung wird gelesen, stellt Roland Hornauer immer wieder fest, auf allen Hierarchieebenen, und mit ihr kann die Betriebsgruppe durchaus etwas bewegen. So zum Beispiel Ende der 1990er Jahre, als ein CSU-Oberbürgermeister ganz auf öffentlich-private Partnerschaften setzen wollte. „Winterschlussverkauf bei der Stadt Erlangen“ lautete daraufhin die Titelzeile und so mancher Politiker war „stinksauer“ über den Bericht und eine ergänzende Aktion bei einem Faschingsumzug, erinnert sich Hornauer. Doch der Erfolg war auf Seiten der Beschäftigten, die Privatisierungen konnten abgewendet werden.



ROLAND HORNAUER
IST DER „MOTOR“ DES
„VER.DI-INFO“

INTERVIEW

Nicht nur elektronisch

Du sorgst für viele Inhalte eurer Betriebszeitung. Warum stehst Du nicht als Verantwortlicher im Impressum?

Dort steht als Verantwortlicher unser ver.di-Sekretär Hans-Christian Kleefeld. Damit nehmen wir die Personen, die hier in der Verwaltung arbeiten und das „ver.di Info“ machen, aus Konflikten heraus.

Ist eine gedruckte Zeitung noch zeitgemäß?

Junge Menschen lesen sehr viel mehr elektronisch, aber gerade die älteren Kolleginnen und Kollegen freuen sich, wenn sie noch Papier bekommen. Ich bin strikt dagegen, das Info nur elektronisch zu veröffentlichen. Aber bei Tarifaussinandersetzungen stellen wir aktuelle Berichte und Fotos fast nur noch ins Internet. Damit sind wir schneller.

Nutzt ihr noch andere Medien für die Kommunikation im Betrieb?

Wir haben auch verschiedene Seiten und Gruppen bei Facebook. Auch darauf bekommen wir bislang eher positive Rückmeldungen. Negative Erfahrungen, dass Diskussionen dort aus dem Ruder gelaufen sind, haben wir noch nicht gemacht.

Vertrauensleute wählen

LEITFADEN – Wie können die Wahlen in Betrieben und Dienststellen umgesetzt werden

(red.) „Wir wählen unsere Vertrauensleute“ heißt ein zwölfseitiger Leitfaden, den der ver.di-Bereich Mitbestimmung Anfang Oktober herausgegeben hat. Darin geht es um Aufgaben und Ablaufplanung, um Vorschläge zur betrieblichen Umsetzung der Wahlen. In zwölf Kapiteln

wird detailliert der Ablauf der Wahlen beschrieben, vom ersten Vorbereitungstermin bis hin zu der nach der Wahl zu klärenden Frage, welchen Schulungsbedarf die einzelnen Vertrauensleute – ob neu gewählt oder schon länger im Amt – noch haben. Dabei ist der Leitfaden kurz

und übersichtlich, handelt die wichtigsten Themen klar umrissen ab und hilft auch dabei, sich über die Ausrichtung und Bedeutung der VL-Arbeit im Betrieb oder der Dienststelle klar zu werden.

mitgliedernetz.verdi.de, Stichwort Vertrauensleute

Da ist Musik drin

CD – Volker Höh weckt die Reiselust mit Gitarrenmusik

(red.) Der ver.di-Mitgliederservice bietet auch Reisen an. Näheres dazu unter verdi-mitgliederservice.de, Unterpunkt Themen und dann Reisen/Tickets/Telekom. Mehrere dieser Reisen hat der Gitarrist Volker Höh begleitet. Auf der von ver.di herausge-

gebenen CD „Mit ver.di auf Reisen“ lädt er jetzt ein zu musikalischen Träumereien rund um den Globus. 23 Titel sind auf der CD, von „La Paloma“ bis hin zu Schumanns „Träumerei“. Die CD kann in Einheiten von je fünf Exemplaren zu insgesamt 25

Euro plus Versand bestellt werden. Einzelexemplare gibt es in den ver.di-Bezirksgeschäftsstellen. Die CD ist aber auch ein prima Give-away und Geschenk für Geburtstage, Jubilarehrungen und sonstige Gelegenheiten. tinyurl.com/yxqxw89a



FRIEDRICH CHRISTIAN DELIUS: WENN DIE

CHINESEN RÜGEN KAUFEN, DANN DENKT AN MICH, ROWOHLT BERLIN, 253 SEITEN, 20 EURO, ISBN 978-3737100762

BUCHTIPP – Ein Tagebuchroman über die jüngere Vergangenheit

Der chinesische Hotelbetreiber Huazhu erwirbt für 700 Millionen Euro die deutsche Traditionsmarke „Steigenberger“ mit rund 130 Hotels weltweit, meldete Anfang November das „Handelsblatt“. Damit hat der kurz zuvor erschienene Roman von Friedrich Christian Delius „Wenn die Chinesen Rügen kaufen, dann denkt an mich“ unbeabsichtigt Tagesaktualität erfahren.

Im Roman erhält der ungenannte Wirtschaftsredakteur, im Kollegenkreis „Kassandra“ genannt, kurz nach der Bundestagswahl im September 2017 seine Kündigung; der Zeitraum bis zur nahen Rente wird mit reduzierter Gehaltsfortzahlung abgedeckt. Dem Verlag war er zu kritisch; er ließ sich nicht mit Presse- oder Agenturmeldungen abspeisen. Kassandra entzieht sich den üblichen Ruhestandsverpflichtungen, treibt keinen Sport, sucht sich kein Hobby und schreibt kein Buch. Er schreibt Tagebuch.

Autor Friedrich Christian Delius, Jahrgang 1943, nach dem Studium

Lektor, ab 1978 freier Schriftsteller, mit zahlreichen Literaturpreisen gewürdigt, entzaubert mit seinen Büchern die bundesdeutsche Zeitgeschichte. Mit „Unsere Siemens-Welt“, erschienen 1972, ging er kritisch mit einer deutschen Industrie-Ikone um, die sich mit einem Prozess revanchierte, aber vor Gericht verlor.

POLITIKBETRIEB WIRD REFLEKTIERT

In seinen Tagebucheinträgen reflektiert der Ich-Erzähler Kassandra häppchenweise den deutschen Politikbetrieb. Der roten Faden seines Tagebuchs ist die sogenannte neue Seidenstraße, auf der China seit gut einem Jahrzehnt die globale Wirtschaft aufrüllt. In einem Tagtraum haben die Chinesen Rügen gekauft; Kassandra ahnt: der Oldtimerzug, der „Rasende Roland“ wird zum Spielzeug eines chinesischen Millionärs. Für Delius unterschätzt die Politik hierzulande

den Expansionsdrang der Chinesen. Aber ihm geht es entlang der chinesischen Metapher um falsche Politik. Es geht um Wirtschaft, Bankenkrise, Klimapolitik, Migration, und nahezu jeder auf dem politischen Parkett bekommt sein Fett weg.

Doch Halt! Da gibt es ja noch Yannis Varouvakis, den einstigen Finanzminister Griechenlands, der in seinem Buch „Die ganze Geschichte“ den europäischen Politikadel ziemlich alt aussehen lässt – wohl zu Recht. Das ist nur eine kurze Chronik von Kassandras langem Atem für politische Analysen. Amüsant eingestreut sind Manuel Neuers lädiertes Fuß, der Zoff zwischen Fußgängern und Radfahrern und der Jazzpianist Keith Jarrett.

LITERARISCH GUT VERPACKT

Delius' Konzept: Politische Aufreger, literarisch gut verpackt und immer lesenswert. *Gunter Lange*

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-

GEWERKSCHAFT VER.DI,

FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), JENNY MANSCH

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: THOMAS PLASSMANN

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10,

10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069,

FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE

NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 14

ERSCHEINT AM 7. DEZEMBER 2019

verdi.de

BILDUNG

Im ver.di-Bildungsportal **bildungsportal.verdi.de** steht jetzt auch das Seminarprogramm für 2020. Zum einen können dort sechs Bildungsprogramme nach unterschiedlichen Bereichen heruntergeladen werden. Das reicht von Interessenvertretungen über gesellschaftspolitische Bildung, Angebote für Aktive in ver.di oder Teamer*innen bis hin zu Programmen für Mitglieder aus den Fachbereichen Medien, Kunst und Industrie oder Gesundheits- und Sozialwesen. Zum anderen sind die Seminare aber auch in der Datenbank eingepflegt und können über die Suchfunktion mit verschiedenen Filtermöglichkeiten gesucht werden. So ist die Suche nach geeigneten Seminaren einfach möglich.

TERMINE

Eine Bilanz der Tarifrunde 2019 zieht das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung am 12. und 13. Dezember bei der **WSI-Tariftagung 2019** in Düsseldorf. Themen sind unter anderem die Stärkung der Tarifbindung und das Verhältnis von Mindestlohn und Tarifpolitik. Mehr Infos: boeckler.de/veranstaltung_122407.htm

Vor 100 Jahren, am 4. Februar 1920, wurde das Betriebsrätegesetz verabschiedet. 100 Jahre später zieht das ver.di-Bildungswerk in Niedersachsen Bilanz, schaut auf 100 Jahre Rechtsgeschichte und Rechtsprechung und zeichnet den Weg vom Betriebsrätegesetz zum

Betriebsverfassungsgesetz nach. Die Veranstaltung **100 Jahre Betriebsrätegesetz** findet statt am 4. Februar 2020 in den ver.di-Höfen in Hannover.

Mehr Infos: betriebs-rat.de/fachtagungen/2020/100-jahre-betriebsraetegesetz/

Im Sommer startet das erste Ausbildungsjahr in der neu geordneten Ausbildung für Bankkaufmännern. Aus diesem Grund lädt der ver.di-Fachbereich Finanzdienstleistungen am 24. und 25. Februar 2020 zu einem Seminar zu **Qualität der Ausbildung** in der ver.di-Bildungszentrum Walsrode ein. Mehr Infos: fidi.verdi.de/service/veranstaltungen/

Verstärkt

„Online und offline verstärken sich die Stimmen, die Vielfalt und Toleranz ablehnen, heute gegenseitig, und in einem solchem Umfeld führen sich Judenhasser pudelwohl.“

Die ehemalige Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch zum 9. November 2019